

Neurophysiologische Ebene:

Der „automatische“ Wille kann als die Fähigkeit verstanden werden, nach einem kurzzeitig gefassten Willensentschluss, automatische motorische oder Sprachhandlungen zu initiieren, die die Person dem Willenziel näher bringt, beispielsweise den routinemäßigen gemeinsamen Sonntagsspaziergang zu machen, oder den routinemäßigen Sonntagsspaziergang nicht zu machen.

Einige Handlungen werden dabei ausgeführt, die der entsprechenden Person nach dem gefassten Willensentschluss nicht bewusst werden. (z. B. aus dem Auto aussteigen, die Autotür verschließen usw.) Diese Handlungsautomatik ist eine kognitive Entlastung. Sie hilft, ohne Ablenkung den Willensentschluss umzusetzen.

Einige Handlungen werden dabei auch ausgeführt, die nicht dem Willensentschluss unterliegen (z. B. in einer gleichen Geschwindigkeit zu gehen, sich einander beim Gespräch zuzuwenden usw.) Manchmal werden solche Handlungen im Nachhinein als Willenshandlungen fehlinterpretiert. (z. B. „Ich glaube, wir verstehen uns gut! Beim Spaziergang hat jeder von uns in Bezug auf das Gehtempo auf den anderen Rücksicht genommen.“)

Der „kontrollierte“ Wille kann als die Fähigkeit verstanden werden, bewusst langfristig und kohärent durch Reflexion einen Willensentschluss zu fassen (z. B. Testament abfassen) und ihn langsam über Wochen oder Monate zu realisieren.

Hierzu sagt Dörner (2004,36,38, s. a. Markl, 2004, 41): „Auf dieser Selbstreflexion beruht das, was ich Freiheit nenne...Vor allem der wichtige Unterschied zwischen Entscheidungen als unmittelbare Umsetzung neuronaler Impulse und solchen, die aus der Beratschlagung mit sich selbst erwachsen, vernachlässigen die beteiligten (A. d. V.: Hirnforscher, die das sog. Manifest verfasst haben (Elger et al. 2004) die Beteiligten dabei zumeist sträflich. Damit geht aber eine entscheidende Differenzierung verloren: Man unterscheidet dann nämlich nicht mehr zwischen Gründen für Handlungen, die durch Selbstreflexion zu Stande kommen, und unbewussten Ursachen. Diese Unterscheidung ist aber für unser Zusammenleben enorm wichtig - schließlich ist es wünschenswert, dass Menschen besonnen handeln, statt bloß instinktiv zu entscheiden.“

Der „kontrollierte“ Wille kann weiterhin als die Fähigkeit verstanden werden, kurzfristig (z. B. einen Kaffee kochen) einen Willensentschluss zu fassen und ihn bewusst sofort zu realisieren. Der Wille hat auch dabei nur eine überwachende Funktion, da auch hier automatische Handlungsabläufe stattfinden, die von ihm nicht kontrolliert ausgeführt, sondern höchstens bei fehlerhafter Ausführung mit aufmerksamer Zuwendung korrigiert werden.

Einen Willensentschluss kann man auch gegen seine vitalen Bedürfnisse oder gegen seine normal ablaufenden Routinehandlungen fassen. (z. B.: „Heute will ich auf der anderen Straßenseite gehen; heute will ich meinen Schulkameraden, den ich schon zwanzig Jahre nicht gesprochen habe; anrufen, heute trinke ich zwei Tassen Kaffee, obwohl ich weiß, dass ich einen schnellen Puls bekomme und nicht schlafen kann)